

Anmeldungen für Schulanfänger des Schuljahres 2025/2026

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2025/2026, also Kinder, die zwischen dem **01. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019** geboren wurden, sind anzumelden. Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind. Vorzeitig angemeldete Kinder werden mit der Aufnahme in die Grundschule schulpflichtig.

Das entsprechende **Anmeldeformular** wird auf der Internetseite der Stadt Haldensleben bereitgestellt. Dieses muss bis zum **16.02.2024** ausgefüllt, von beiden Elternteilen unterschrieben, mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, an die Stadt Haldensleben zurückgegeben werden. Bei geteiltem Sorgerecht ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Partners erforderlich. (Vollmacht)

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit das Anmeldeformular bis zum **16.02.2024** direkt im Rathaus der Stadt Haldensleben zu den Öffnungszeiten auszufüllen.

Die **Anmeldepflicht** der Eltern gegenüber den gemeindlichen Schulträgern ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 6 Schulgesetz i. V. m. Punkt 2 des Runderlasses des MB vom 01.07.2016 zur Aufnahme in die Grundschule.

Bei einem Verstoß gegen die Anmeldepflicht wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durch den Landkreis erfolgen.

Alle schulpflichtigen Kinder sind zuerst an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Haldensleben anzumelden, bevor sie sich eventuell für eine Schule in freier Trägerschaft entscheiden.

Die Vergabe der Schulplätze erfolgt entsprechend der geltenden Schulsatzung der Stadt Haldensleben.

Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze.

Seit 2013 sind die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben.

Bitte beachten Sie auch die „Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben“!

www.haldensleben.de

→Bürgerservice/Rathaus

→Satzungsarchiv→Seite 4 (Schulsatzung für Grundschulen)

Die Anmeldungen tragen einen vorläufigen Charakter. Die endgültige Schulzuweisung erfolgt durch Bescheid der Stadt Haldensleben.

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

Grundschule „Gebrüder Alstein“, Rottmeisterstraße 57, 39340 Haldensleben

Grundschule „Erich Kästner“, Waldring 112, 39340 Haldensleben

Grundschule „Otto Boye“, Bülstringer Straße 25, 39340 Haldensleben

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben findet im Vorfeld ein **Tag der offenen Tür** statt.

Termine:

-	13.01.2024	9.00-11.00 Uhr	Grundschule „Erich Kästner“
-	12.01.2024	16.00-18.00 Uhr	Grundschule „Otto Boye“
-	01.02.2024	nach vorheriger Anmeldung	Grundschule „Gebrüder Alstein“

Einzelheiten siehe unter: www.alsteinschule.de

Grundschule in freier Trägerschaft in der Stadt Haldensleben

Grundschule „St. Hildegard“, Dammühlenweg 14, 39340 Haldensleben, Telefon: 03904 44133, Schulleiterin, Frau Lehmann.

Schulanfänger, die in der Grundschule „St. Hildegard“ beschult werden sollen, können jederzeit in der Grundschule angemeldet werden.

Die freie katholische Grundschule „St. Hildegard“ bietet vom 26.02. bis 01.03.2024 **Hospitationstage** während der Schulzeit an, bei Bedarf bitte vorher anmelden.

Informationen zu allen 4 Grundschulen können Sie auf folgender Internetseite abrufen:

www.haldensleben.de

→Familie/Bildung →Schulen →Grundschulen

→Gebrüder Alstein

→Erich Kästner

→Otto Boye

→St. Hildegard

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 03904 479 - 2215 und - 2214 oder - 2213 zur Verfügung.